

Berichte über wissenschaftliche Unternehmungen

einer Reihe B begonnen, die Ermisch übertragen wurde. Als Anfangsjahr wählte dieser das Jahr 1381, da von diesem Zeitpunkt an der wettinische Gesamtbesitz nie wieder in einer Hand vereinigt war. In den folgenden zehn Jahren hat Ermisch in drei Bänden die Zeit bis 1418 einschließlich behandelt, einen vierten Band in weit vorgeschrittenem Zustande handschriftlich zurückgelassen.

Der Ausgang des Weltkrieges und die ihm unmittelbar folgenden Ereignisse machten eine vollkommene Neuordnung des Codex-Unternehmens, von dem seit 1909 nichts mehr erschienen war, notwendig. Posse war durch die Arbeit an seinen Siegelwerken, die zwar eine wertvolle Vorarbeit zu weiteren Codex-Bänden bildeten, aber nicht unmittelbar damit zusammenhängen, davon abgehalten worden, weitere Urkundenbände herauszugeben. Woldemar Lippert, der nach dem 1919 erfolgten Rücktritt Posses die Direktion des Hauptstaatsarchives übernahm, erhielt auch zugleich die Oberleitung des Codex. Der vollkommene Wandel der wirtschaftlichen Lage Deutschlands nach dem Weltkriege machte auch eine Änderung in der Herausgabe des staatlichen Urkundenwerkes nötig. In der Inflationszeit war es natürlich schwierig, die Mittel für den Druck eines Codex-Bandes freizubekommen. Lipperts ganze Amtszeit als Codex-Leiter ist daher von Bemühungen in dieser Angelegenheit angefüllt. Seit der Etatperiode 1910/11 hatte die Einstellung laufender Mittel für den Codex in den Haushaltplan aufgehört, und die noch vorhandenen Mittel waren soweit verringert, daß davon nicht einmal der Druck eines Bandes, geschweige denn die Verpflichtung neuer Mitarbeiter, möglich war. Fast druckfertig lagen vor: der vierte Band der von Ermisch bearbeiteten Markgrafenerkunden der Reihe B, die Jahre 1419—1428 umfassend, und das Urkundenbuch von Zwickau von Kunz von Kaufungen. Lippert strebte nun darnach, durch jährliche Einstellungen die Mittel so zu erhöhen, daß sowohl die fertigen Arbeiten gedruckt als auch neue Bände in Angriff genommen werden konnten. Ermisch hat auch für den Fall, daß er den Abschluß des vierten Bandes selbst nicht mehr erleben würde, an seiner Handschrift weiter gearbeitet und daneben vor allem einzelne Teile der Geschichte Friedrichs des Streitbaren darstellend behandelt. Das Ministerium konnte in diesen Jahren keine Erhöhung der Codex-Mittel vornehmen, wodurch jede Aussicht auf Druck der beiden fertigen Manuskripte auf unbestimmte Zeit geschwunden war; für eine Fortsetzung der Vorarbeiten für weitere Bände reichten die vorhandenen Mittel einstweilen noch aus. Um wenigstens etwas für die Fortsetzung des Codex zu unternehmen, hat Lippert selbst begonnen, die ihm aus seiner ersten Arbeit über die Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert (1894) und durch die Herausgabe des Lehnrechts Friedrichs des Strengen (1903) geläufige Zeit des 14. Jahrhunderts zu bearbeiten, und zwar vom Jahre 1320 an bis 1350, d. h. die letzten Regierungsjahre Friedrichs des Freidigen und die ganze Regierungszeit seines Sohnes Friedrich des Ernsthaften, so daß hierfür eine Reihe Photokopien auswärtiger Urkunden, z. T. schon fertig bearbeitete Stücke und Niederschriften über dafür unternommene Archivreisen vorhanden sind.

Mit Lipperts Versetzung in den Ruhestand 1928 trat an seine Stelle sein Nachfolger in der Leitung des Hauptstaatsarchives Hans Beschorner. Auch ihm mußte, als Kenner der sächsischen Geschichte des Mittelalters, vor allem des 14. Jahrhunderts, die Förderung des Codex